



## Protokollauszug der Schulpflegesitzung

3. Sitzung vom 5. November 2018, Geschäft Nr. 21 auf Seite 15

21 02.03.1 Geschäftsführung, Kompetenzen

### **Behördenerlass: Delegation der Kompetenz zur Genehmigung des Schulgemeindeversammlungsprotokolls an die Schulpflege**

Im neuen Gemeindegesetz (GG), welches per 1. Januar 2018 in Kraft trat, ist die Protokollgenehmigung nicht mehr detailliert geregelt. 16 GG hält lediglich fest, dass in Gemeindeversammlungen Protokoll geführt wird und das Protokoll mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält. Dieser allgemein verbindliche Beschluss wurde notwendig, weil das neue Gemeindegesetz dazu keine Angaben enthält.

#### **Beschluss:**

**Delegation der Kompetenz zur Genehmigung des Schulgemeindeversammlungsprotokolls an die Schulpflege. Das Protokoll wird wie bisher von der Schulpräsidentin/Schulpräsidenten, dem/der Protokollführer/in und den Stimmzählenden unterzeichnet. Sie prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit.**

## Sekundarschule Dielsdorf

Die Präsidentin



Andrea Kuhn

Leiterin Schulverwaltung



Iris Rohrer